Heiner Bost

Die bedarfsorientierte Grundsicherung

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der im Berichtsjahr 2003 erstmals durchgeführten Bundesstatistik

Ende 2003 erhielten im Saarland insgesamt 5 770 Personen Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Diese neue Form einer eigenständigen Sozialleistung, die für Personen ab 65 Jahre sowie für voll Erwerbsgeminderte bestimmt ist, wurde zum 1. Januar 2003 eingeführt. Die Betreuung des betroffenen Personenkreises erfolgt über kommunale Grundsicherungsämter.
Der durchschnittliche monatliche Nettoanspruch der 4 051 Leistungsempfänger im Rentenalter betrug 280 Euro, die 1 719 voll erwerbsgeminderten Personen unter 65 Jahren kamen durchschnittlich auf 282 Euro.
Für die Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung wurden im Jahr 2003 im Saarland insgesamt knapp über 19 Mio. Euro ausgegeben. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro gegenüber.

Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2003 ist das "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (GSiG) in Kraft getreten. Danach kann älteren oder dauerhaft erwerbsgeminderten Personen eine eigenständige Sozialleistung gewährt werden, wenn sie nicht selbst in der Lage sind, den grundlegenden Bedarf für ihren Unterhalt zu sichern. Ein Unterhaltsrückgriff auf Kinder oder andere nahe Verwandte erfolgt in der Regel nicht.

Zwei Personengruppen können Leistungsansprüche haben:

- Personen, die über 65 Jahre alt sind und
- Personen über 18 Jahre, die auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.

Für die Leistung zuständig ist grundsätzlich der Kreis, in dem der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Kreise können aber durch Landesrecht ermächtigt werden, ihre Zuständigkeit an Kommunen zu übertragen. Im Saarland wurde von dieser Regelung beim Stadtverband Saarbrücken und beim Landkreis Merzig-Wadern Gebrauch gemacht.

Für die Frage, ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, ist die Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers maßgebend. Hier gelten die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Mit der Einführung der Grundsicherung war die Erwartung verbunden, dass der anspruchsberechtigte Personenkreis künftig ganz aus der bisherigen Sozialhilfe herausfällt. Inwieweit dieses Ziel erreicht wurde, zeigen die nachfolgenden Ergebnisse.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz eingeführte Bundesstatistik besteht aus zwei Teilen: der Statistik der Empfänger/-innen und der Statistik der Ausgaben und Einnahmen. Während sich die Angaben über den Empfängerkreis jeweils auf den Stichtag 31. Dezember beziehen, umfassen die Meldungen über die Ausgaben und Einnahmen das gesamte Berichtsjahr.

Da es noch keine statistischen Vergleiche mit Vorjahren gibt und auch die Bundesergebnisse zur Zeit noch nicht vorliegen, beschränkt sich die Darstellung der Ergebnisse 2003 auf die wichtigsten Eckdaten für das Saarland.

Ergebnisse

Übersicht

Am 31. Dezember 2003 lebten im Saarland insgesamt 5 770 Personen, die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz bezogen. Knapp 42 % von ihnen hatten ihren Wohnsitz im Stadtverband Saarbrücken. Auf die Einwohnerzahl bezogen - im Stadtverband Saarbrücken lebt rund ein Drittel der saarländischen Bevölkerung - sind dies überproportional viele Emp-

1 Empfänger/-innen von bedarfsorientierter Grundsicherung am 31.12.2003 nach Geschlecht und Kreisen

Region	Empfänger								
	insgesamt			männlich			weiblich		
	insgesamt	voll erwerbs-gemindert unter 65 Jahren	65 Jahre und älter	insgesamt	voll erwerbs-gemindert unter 65 Jahren	65 Jahre und älter	insgesamt	voll erwerbs-gemindert unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Stadtverband Saarbrücken	2 413	565	1 848	813	283	530	1 600	282	1 318
Landkreis Merzig-Wadern	424	150	274	144	76	68	280	74	206
Landkreis Neunkirchen	901	327	574	291	152	139	610	175	435
Landkreis Saarlouis	952	337	615	295	162	133	657	175	482
Saarpfalz-Kreis	610	188	422	208	115	93	402	73	329
Landkreis St. Wendel	470	152	318	139	72	67	331	80	251
Saarland	**5 770**	**1 719**	**4 051**	**1 890**	**860**	**1 030**	**3 880**	**859**	**3 021**

fänger und Empfängerinnen. Ebenfalls überdurchschnittlich viele Leistungsnehmer wohnten im Landkreis Neunkirchen.

Knapp ein Drittel der Personen, die die neue Leistung erhielten - 32,8 % - war männlich. Dieser Anteil bewegt sich regional zwischen 34,1 % im Saarpfalz-Kreis und 29,6 % im Landkreis St. Wendel.

Insgesamt 1 719 Personen unter 65 Jahren bezogen Leistungen auf Grund ihrer Erwerbsunfähigkeit. Dies waren etwas weniger als 30 % aller Bezieher, wobei sich dieser Anteilswert zwischen 23,4% im Stadtverband Saarbrücken und 36,3% im Landkreis Neunkirchen bewegte. Der Männeranteil lag hier mit geringen regionalen Schwankungen bei rund 50 %.

Lediglich 135 Frauen und Männer (2,3 %) erhielten Leistungen innerhalb von Einrichtungen. 18 von ihnen waren voll erwerbsgemindert und unter 65 Jahre alt und 117 über 65 Jahre alt.

14,1 % der Leistungsbezieher hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von diesen 813 Personen kamen 182 aus EU-Staaten und 631 aus anderen Ländern.

2 Empfänger/-innen von bedarfsorientierter Grundsicherung am 31.12.2003 nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Empfänger		
	insgesamt	männlich	weiblich
18 bis unter 21	80	42	38
21 bis unter 25	129	79	50
25 bis unter 30	112	72	40
30 bis unter 40	392	217	175
40 bis unter 50	325	163	162
50 bis unter 60	396	184	212
60 bis unter 65	285	103	182
65 bis unter 70	1 561	498	1 063
70 bis unter 75	1 014	283	731
75 bis unter 80	722	153	569
80 bis unter 85	440	63	377
85 bis unter 90	182	16	166
90 bis unter 95	108	12	96
95 und älter	24	5	19
Zusammen	**5 770**	**1 890**	**3 880**
Voll erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren	1 719	860	859
Personen 65 Jahre und älter	4 051	1 030	3 021
Durchschnittsalter	64	58	68

Altersstruktur

Wie bereits in Tabelle 1 dargestellt, gab es in der Gruppe der unter 65-Jährigen, die voll erwerbsgemindert sind, mit 860 Männern und 859 Frauen zwar insgesamt eine Gleichverteilung. Weiter differenziert zeigten sich jedoch erhebliche Unterschiede: Bis zum Alter von 50 Jahren gab es mehr anspruchsberechtigte Männer. Mit 64,3 % war der Anteil in der Altersklasse der 25 bis unter 30-Jährigen am höchsten. In den nachfolgenden Altersgruppen überwogen die Frauen deutlich, vor allem in den Altersgruppen jenseits der 65.

Bei den über 65-Jährigen gab es dreimal so viele Frauen wie Männer. Somit lag auch das mittlere Alter der Frauen in der Grundsicherung mit 68 Jahren exakt 10 Jahre über dem Durchschnittsalter der Männer; das Durchschnittsalter aller Leistungsbezieher betrug 64 Jahre.

Die Ursachen der Leistungsgewährung

Von allen 5 770 Empfänger/-innen von bedarfsorientierter Grundsicherung hatten 4 448 vorher bereits Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe im engeren Sinn) erhalten, ohne dass es einen finanziellen Rückgriff auf Verwandte gegeben hat. Ein Rückgriff war in lediglich 28 Fällen erfolgt. Weitere, zahlenmäßig aber eher unbedeutende Ursachen sind: Wegfall von Erwerbseinkommen oder Lohnersatzleistungen des Empfängers, Wegfall bzw. Einschränkung einer finanziellen Absicherung durch den Partner oder die Partnerin, Wegfall von Unterhaltsleistungen der Kinder und/oder Eltern des Empfängers, Wegfall anderer Einkommen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung) und ein erhöhter Ausgabenbedarf (z.B. erhöhte Lebenshaltungskosten infolge einer Körperbehinderung, erhöhte Unterkunfts- oder Heizkosten).

3 Empfänger/-innen von bedarfsorientierter Grundsicherung am 31.12.2003 nach Ursache der Leistungsgewährung und Geschlecht

Kategorie der Leistungsbezieher		Insgesamt	Und zwar nach den wichtigsten Ursachen der Leistungsgewährung			
			Überleitung aus Sozialhilfe ohne vorherigen Unterhaltsrückgriff	Überleitung aus Sozialhilfe mit vorherigem Unterhaltsrückgriff	erhöhter Ausgabenbedarf	andere Ursache
Voll erwerbsgemindert unter 65 Jahre	männlich	860	509	4	3	328
	weiblich	859	483	3	6	348
	zusammen	1 719	992	7	9	676
65 Jahre und älter	männlich	1 030	900	3	7	103
	weiblich	3 021	2 556	18	24	388
	zusammen	4 051	3 456	21	31	491
Zusammen	**männlich**	**1 890**	**1 409**	**7**	**10**	**431**
	weiblich	**3 880**	**3 039**	**21**	**30**	**736**
	zusammen	**5 770**	**4 448**	**28**	**40**	**1 167**

In insgesamt 1 167 Fällen wurden andere Ursachen genannt. Hierbei dürfte es sich ausschließlich um Personen handeln, die im Laufe des Jahres 2003 erstmals Sozialleistungen, und zwar in Form der bedarfsorientierten Grundsicherung erhalten haben. Der Personenkreis setzte sich aus 431 Männern und 736 Frauen zusammen. 76 % dieser Männer waren voll erwerbsgemindert und noch nicht im Rentenalter; bei den Frauen waren nur 47 % unter 65 Jahre alt.

Der Nettoanspruch der Leistungsbezieher/-innen

Der Nettoanspruch ergibt sich aus einer Berechnung der Grundsicherungsämter als Saldo des monatlichen Anspruchs und des anrechenbaren Einkommens. Bei der geschlechtsspezifischen Gegenüberstellung werden deutliche Unterschiede zwischen der Gruppe der unter 65-jährigen voll Erwerbsgeminderten und der Gruppe der über 65-jährigen Personen sichtbar.

Der durchschnittliche Nettoanspruch wurde für die unter 65-jährigen voll erwerbsgeminderten Männer mit 273, bei der vergleichbaren Frauengruppe mit 292 Euro angegeben. Bei den über 65-Jährigen wiesen dagegen die männlichen Grundsicherungsbezieher mit 316 Euro einen wesentlich höheren durchschnittlichen Nettobedarf als die Frauen auf, die auf lediglich 268 Euro kamen.

Ausgaben und Einnahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung

Für die Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung wurden im Jahr 2003 im Saarland insgesamt knapp über 19 Mio. Euro ausgegeben, davon 18,5 Mio. Euro außerhalb und 0,5 Mio. Euro innerhalb von Einrichtungen.

Nach Abzug der Einnahmen - hierbei handelt es sich um den Kostenersatz von zu Unrecht erbrachten Leistungen sowie um Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z.B. Wohngeldstellen) - verblieben damit je Bedarfsempfänger außerhalb von Einrichtungen reine Ausgaben von durchschnittlich 3 017 Euro und innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3 313 Euro im Jahr.

Hinzu kamen noch Ausgaben der Sozialhilfe für einmalige Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie

4 Empfänger/-innen von bedarfsorientierter Grundsicherung am 31.12.2003 nach Geschlecht und Nettoanspruch in Euro pro Monat

Kategorie der Leistungsbezieher		Insgesamt	Davon mit einem Nettoanspruch von ... bis unter ... Euro pro Monat									
			unter 50	50 - 100	100 - 200	200 - 300	300 - 400	400 - 500	500 - 700	700 - 1 000	über 1 000	durchschnittlicher Nettoanspruch in Euro pro Monat
Voll erwerbsgemindert unter 65 Jahre	männlich	860	80	71	220	155	143	82	85	22	2	273
	weiblich	859	65	73	232	157	106	68	112	41	5	292
	zusammen	1 719	145	144	452	312	249	150	197	63	7	282
65 Jahre und älter	männlich	1 030	98	96	146	126	134	258	158	13	1	316
	weiblich	3 021	318	394	645	470	427	394	302	66	5	268
	zusammen	4 051	416	490	791	596	561	652	460	79	6	280
Zusammen	**männlich**	**1 890**	**178**	**167**	**366**	**281**	**277**	**340**	**243**	**35**	**3**	**296**
	weiblich	**3 880**	**383**	**467**	**877**	**627**	**533**	**462**	**414**	**107**	**10**	**273**
	zusammen	**5 770**	**561**	**634**	**1 243**	**908**	**810**	**802**	**657**	**142**	**13**	**281**

5 Ausgaben und Einnahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung in Euro im Berichtsjahr 2003

Merkmal		Euro
Ausgaben Grundsicherung ohne Gutachterkosten	**insgesamt**	**19 020 983**
	außerhalb von Einrichtungen	18 528 580
	innerhalb von Einrichtungen	492 403
Einnahmen Grundsicherung	**insgesamt**	**1 613 477**
	außerhalb von Einrichtungen	1 568 402
	innerhalb von Einrichtungen	45 075
Reine Ausgaben Grundsicherung ohne Gutachterkosten	**insgesamt**	**17 407 506**
	außerhalb von Einrichtungen	16 960 178
	innerhalb von Einrichtungen	447 328
Ausgaben für abgeschlossene Gutachten		87 787
Anzahl der abgeschlossenen Gutachten		255
Ausgaben der Sozialhilfe für einmalige Leistungen an Grundsicherungsempfänger/-innen	**insgesamt**	**780 377**
	davon an voll Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren	241 810
	davon an über 65-Jährige	538 567

der Hilfe in besonderen Lebenslagen in Einrichtungen in einer Gesamthöhe von 780 377 Euro.

Einen weiteren Kostenfaktor stellten die zur Beurteilung von Zweifelsfällen in Auftrag gegeben Gutachten dar, die mit fast 88 000 Euro zu Buche schlugen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 255 solche Gutachten erstellt.

Bedarfsorientierte Grundsicherung und Sozialhilfe im Jahr 2003

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der weitaus größte Teil der Grundsicherungsempfänger bisher Sozialhilfe bezogen hat (siehe Tabelle 3). Darüber hinaus gibt es aber auch Personen, die vor dem 1. Januar 2003 keine Leistungen in Anspruch genommen hatten. Möglicherweise lagen bis dahin die Anspruchsvoraussetzungen nicht vor. Es ist aber auch sehr gut denkbar, dass die Anspruchsvoraussetzungen nicht bekannt waren oder die Personen aus Furcht, es könne ein Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder oder auf nahe Verwandte erfolgen, keinen Sozialhilfeantrag gestellt haben.

Die Annahme, dass nach Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung alle sozialhilfeberechtigten Personen über 65 Jahre ausschließlich Grundsicherung und keine Sozialhilfe mehr erhalten, wurde nicht bestätigt: In der Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zum 31.12.2003 erschienen immer noch 1 293 Personen, bei denen die Regelleistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung offensichtlich nicht ausreichen, um ihren persönlichen Bedarf zu decken. Gründe dafür sind Mehrbedarfszuschläge, die durch Krankheit oder Behinderung bedingt sein können. Die monatlichen Zahlungen sind zwar sehr gering - sie betragen zwischen 10 und 30 Euro - führen aber zu einem Nachweis in der Sozialhilfestatistik.

Ob der Gesetzgeber auf diese Entwicklung - vorausgesetzt sie ist bundesweit zu beobachten - reagieren wird und die entsprechenden Bedarfssätze bei der Grundsicherung anpasst, muss abgewartet werden.